

DATAGROUP SE
PLIEZHAUSEN

ISIN: DE000A0JC8S7
WKN A0JC8S

Veröffentlichung Ergänzungsverlangen

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 um 11:00 Uhr

nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122
Abs. 2 AktG

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 31. Januar 2025 wurde die ordentliche Hauptversammlung der DATAGROUP SE, Pliezhausen, für den 18. März 2025 um 11:00 Uhr am Firmensitz der Gesellschaft in der Wilhelm-Schickard-Straße 7, 72124 Pliezhausen, einberufen.

Am 21. Februar 2025 hat die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH (AG Stuttgart HRB 353224) nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der am 18. März 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP SE um nachfolgenden Tagesordnungspunkt beantragt.

Die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH ist Aktionärin der DATAGROUP SE und hat gegenüber der DATAGROUP SE nachgewiesen, dass sie - wie für einen Antrag nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG erforderlich – mehr als den zwanzigsten Teil (dies wären EUR 417.450,00) des zurzeit EUR 8.349.000,00 betragenden Grundkapitals der Gesellschaft und auch mehr als den anteiligen Betrag in Höhe von EUR 500.000,00 hält und in den gesetzlich erforderlichen Vor-/Nachbesitzzeiträumen gehalten hat bzw. halten wird.

Die Tagesordnung der am 18. März 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der DATAGROUP SE wird daher um folgenden neuen Tagesordnungspunkt 6 ergänzt:

„6. *Beschlussfassung über die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds und die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds*

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), § 9 der Vereinbarung über die Beteiligung der

Arbeitnehmer (SE-Vereinbarung) und § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH schlägt vor, Herrn Heinz Hilgert als Mitglied des Aufsichtsrats abzuwählen und an dessen Stelle Herrn Manfred Boschatzke, wohnhaft in Kernen im Remstal, geschäftsführender Gesellschafter der Human Network GmbH, für die restliche Amtszeit von Herrn Hilgert in den Aufsichtsrat zu wählen, d.h. bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschließt.“

Begründung:

Die HHS Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Antrag wie folgt begründet:

„Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Heinz Hilgert, kann sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus gesundheitlichen Gründen leider nicht fortführen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir im Einvernehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat vor, Herrn Hilgert als Mitglied des Aufsichtsrats abzuwählen und Herrn Boschatzke, der sich dankenswerterweise sehr kurzfristig zur Übernahme des Amtes bereit erklärt hat, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Die entsprechende Vorgehensweise ist erforderlich, um möglichst zeitnah die uneingeschränkte Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats wiederherzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DATAGROUP SE unterstützen das Ergänzungsverlangen der HHS Beteiligungsgesellschaft mbH und empfehlen den Aktionären, auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 für den Beschlussvorschlag der HHS Beteiligungsgesellschaft mbH zu dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 6 zu stimmen.

Pliezhausen, im Februar 2025

DATAGROUP SE

Der Vorstand